



Pensionskasse Thurgau
Schulstrasse 10
Postfach
8570 Weinfelden
Telefon 071 677 99 22
www.pktg.ch info@pktg.ch

Information und Antrag für eine Weiterversicherung Art. 47a BVG / § 6a R PKTG

Pensionskasse Thurgau
Schulstrasse 10
Postfach
8570 Weinfelden

**Bitte diesen Antrag für die Weiterversicherung
bis 14 Tage vor dem Austrittsdatum,
spätestens 30 Tage danach, einreichen!**

Personen, die aus der pktg ausscheiden und das 58. Altersjahr vollendet haben, können bei der pk.tg weiterversichert bleiben. Dazu sind jedoch folgende Voraussetzungen kumulativ nötig:

- 1) Das Arbeitsverhältnis wurde vom Arbeitgeber aufgelöst oder es wurde eine Aufhebungsvereinbarung getroffen oder bei einer Kündigung durch die versicherte Person kann diese eine absehbare Kündigung durch den Arbeitgeber glaubhaft machen.
- 2) Die Austrittsleistung wird nicht an eine neue Vorsorgeeinrichtung oder an eine Freizügigkeitsstiftung überwiesen.

Die Austrittsleistung bleibt in der Pensionskasse. Tritt die versicherte Person in eine neue Vorsorgeeinrichtung ein, so wird die Austrittsleistung in dem Umfang überwiesen, wie sie für den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen verwendet werden kann. Der Jahreslohn wird entsprechend der überwiesenen Austrittsleistung reduziert.

Für die Weiterversicherung bestehen Wahlmöglichkeiten:

- Die versicherte Person hat die Möglichkeit, während dieser Weiterversicherung die gesamte Vorsorge weiterzuführen oder aber auf den weiteren Aufbau der Altersvorsorge zu verzichten. Für die Weiterversicherung wird maximal der letzte Jahreslohn vor dem Wegfall der Versicherungspflicht weitergeführt. Abweichend davon kann die versicherte Person den Risikolohn für die Risiken Tod und Invalidität und den Sparlohn für die Altersvorsorge getrennt festlegen.
- Der Risikolohn muss in jedem Fall mindestens gleich hoch wie der Sparlohn sein.
- Die gewählten Löhne dürfen den Jahreslohn bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht überschreiten.
- Der Risikolohn darf die Höhe der minimalen AHV-Altersrente nicht unterschreiten.
- Eine Anpassung von Risiko- und Sparlohn und der Sparplanvariante ist jeweils auf den 1. Januar möglich. Der Antrag ist bis am 30. November des Vorjahres schriftlich der Pensionskassenverwaltung einzureichen.
- Die weiterversicherte Person bezahlt monatlich sowohl die Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberbeiträge für Risiko, Verwaltung und allenfalls Sparen.
- Die Weiterversicherung endet bei Eintritt der Vorsorgefälle Alter, Tod oder Invalidität, spätestens aber bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters bei der pk.tg (65. Altersjahr für Mann und Frau). Bei Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung endet sie, wenn in der neuen Einrichtung mehr als zwei Drittel der Austrittsleistung für den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen benötigt werden.
- Die Versicherung kann durch die versicherte Person jederzeit auf Ende Monat gekündigt werden. Die Pensionskassenverwaltung kann die Weiterversicherung kündigen, wenn Beitragsausstände der Risikoversicherung nach einmaliger Mahnung nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen werden.

Persönliche Angaben

Name Vorname:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

AHV-Nr.:

Zivilstand: ledig verheiratet geschieden verwitwet eingetragene Partnerschaft

Austrittsdatum:

Jahreslohn für die Weiterversicherung

Beiträge für 2025

a) Bisheriger Jahreslohn CHF [gemäss aktuellem Leistungsausweis]

b) Bisheriger versicherter Jahreslohn CHF [gemäss aktuellem Leistungsausweis]

c) **Neuer versicherter Risikolohn:** CHF [mindestens CHF 11'340]
(Beitrag: 2.35 %)

d) **Neuer versicherter Sparlohn:** Verzicht auf weiteren Aufbau der Altersvorsorge
CHF [maximal c), mindestens CHF 11'340]

e) **Variante Sparplan:** Standard (Beitrag: 23.50 %) Plus (Beitrag: 26.32 %)

Unterschrift

Versicherte Person

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben stimmen und mir die Konsequenzen bezüglich der Weiterversicherung bekannt sind.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Diesem Antrag sind folgende Kopien beizulegen:

Bei Kündigung durch den Arbeitgeber: Kündigung
oder Aufhebungsvereinbarung
oder ALV-Arbeitgeberbescheinigung

Bei Kündigung durch die versicherte Person: Kündigungsandrohung
oder Kündigung und Kündigungsbestätigung

Wie hoch sind die zu bezahlenden Beiträge?

Jahreslohn		versicherter Lohn		Beiträge %			Beiträge CHF		Spargutschrift	
Risiko	Sparen	Risiko	Sparen	Risiko+V.	Sparen		pro Jahr		pro Jahr	
					Standard	Plus	Standard	Plus	Standard	Plus
140'000		118'490		2.35%	0.00%	0.00%	2'785	2'785	0	0
105'000		83'490		2.35%	0.00%	0.00%	1'962	1'962	0	0
70'000		52'500		2.35%	0.00%	0.00%	1'234	1'234	0	0
46'200		34'650		2.35%	0.00%	0.00%	814	814	0	0
35'000		26'250		2.35%	0.00%	0.00%	617	617	0	0
15'120		11'340		2.35%	0.00%	0.00%	266	266	0	0
140'000	140'000	118'490	105'000	2.35%	23.50%	26.32%	27'460	30'421	24'675	27'636
140'000	105'000	118'490	78'750	2.35%	23.50%	26.32%	21'291	23'512	18'506	20'727
140'000	70'000	118'490	52'500	2.35%	23.50%	26.32%	15'122	16'603	12'338	13'818
140'000	46'200	118'490	34'650	2.35%	23.50%	26.32%	10'927	11'904	8'143	9'120
140'000	35'000	118'490	26'250	2.35%	23.50%	26.32%	8'953	9'694	6'169	6'909
105'000	105'000	83'490	78'750	2.35%	23.50%	26.32%	20'468	22'689	18'506	20'727
105'000	70'000	83'490	52'500	2.35%	23.50%	26.32%	14'300	15'780	12'338	13'818
105'000	46'200	83'490	34'650	2.35%	23.50%	26.32%	10'105	11'082	8'143	9'120
105'000	35'000	83'490	26'250	2.35%	23.50%	26.32%	8'131	8'871	6'169	6'909
70'000	70'000	52'500	52'500	2.35%	23.50%	26.32%	13'571	15'052	12'338	13'818
70'000	46'200	52'500	34'650	2.35%	23.50%	26.32%	9'377	10'354	8'143	9'120
70'000	35'000	52'500	26'250	2.35%	23.50%	26.32%	7'403	8'143	6'169	6'909
46'200	46'200	34'650	34'650	2.35%	23.50%	26.32%	8'957	9'934	8'143	9'120
46'200	35'000	34'650	26'250	2.35%	23.50%	26.32%	6'983	7'723	6'169	6'909
35'000	35'000	26'250	26'250	2.35%	23.50%	26.32%	6'786	7'526	6'169	6'909
15'120	15'120	11'340	11'340	2.35%	23.50%	26.32%	2'931	3'251	2'665	2'985